

Liestal, 22. April 2025
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 162 / 2025

Gemeinde Oberdorf: Baulinienplan für die BLT – Linie 19, Parzelle Nr. 13, 1140, 14, 15, 16, 17, 18
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 78/2025 vom 27. Februar 2025 den Baulinienplan für die BLT-Linie 19, Parzelle Nr. 13, 1140, 14, 15, 16, 17, 18 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 06. März 2025 bis 05. April 2025 in der Gemeindeverwaltung Oberdorf öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt vom 06. März 2025 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für die BLT-Linie 19, Parzelle Nr. 13, 1140, 14, 15, 16, 17, 18 in der Gemeinde Oberdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:
Baulinienplan Nr. 46-040/001 vom 18.02.2025, Massstab 1:500

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Oberdorf BL, Dorfmatthstrasse 6, 4436 Oberdorf
- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 46-040/001 vom 18.02.2025

UL
TS